



über die 5. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 3. Dezember 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:40 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Müller
Herr Slomiany
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Herr Plümpe

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständiger Bürger

Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied BG
Herr Kloß

Sachverständige
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Adamini
Herr Baudrexl
Herr Dornblüth
Herr Flaskamp
Herr Gliefe
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Herr Bonny, Büro Planquadrat
Herr Mücke, Büro Planquadrat

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Herr Krause
Frau Langosch
Herr Lehmann
Herr Tuxhorn

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Ausbau Schattweg hier: Bericht der Verwaltung	
2.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hier: Bericht der Verwaltung und des Büros Planquadrat, Dortmund	
3.	Pflege und Unterhaltung von Grün- und Sportanlagen - Einsatz von Herbiziden	225/2001
4.	Entfernung von mindestens 2 Pappelhybriden nördlich der Polizeikaserne an der Borsigstraße	275/2001
5.	Bebauungsplan Nr. 5 Ka-Sk "Auf den Kämpen" hier: Satzungsbeschluss	278/2001
6.	Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße/Jahnstraße" hier: Aufstellungsbeschluss	279/2001

7. Elektrosmog
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Zwischenbericht der Verwaltung
8. Bestandserhebung der Einzelhandelsstrukturen in Kamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion
Bericht der Verwaltung
9. Bebauungsplan Nr. 20 Ka
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft
10. Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft
11. Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung
12. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Ausbau Schattweg
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Adamini** berichtete ausführlich über den geplanten Ausbau der Straße „Schattweg“. Er wies insbesondere darauf hin, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsaufgabe der Städte Kamen und Unna handele. Das Gesamtvolumen betrage 3,4 Mio. DM; der Anteil der Stadt Kamen läge bei ca. 2,7 Mio. DM, wobei die Maßnahme mit 85 % gefördert werde. Der Ausbau erstreckt sich auf 3 km. Zum alten Schattweg soll eine separate Linksabbiegerspur eingerichtet werden. Es ist insgesamt eine 28 cm starke Deckenverstärkung vorgesehen. Derzeit würde das Leistungsverzeichnis erstellt. Erste Rodungsarbeiten seien für Januar/Februar 2002 geplant. Die Fertigstellung sei für Juli 2003 vorgesehen.

Zu TOP 2.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
hier: Bericht der Verwaltung und des Büros Planquadrat, Dortmund

Herr **Madeja** begrüßte die Herren Mücke und Bonny vom Büro Planquadrat, Dortmund.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass zwischenzeitlich die Broschüre zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans an alle Haushalte verteilt worden sei, die ersten Ergebnisse aus den Tagungen der Arbeitskreise nunmehr vorlägen und das Büro Planquadrat in dieser Sitzung einen ausführlichen Bericht zu den bisherigen Arbeitsergebnissen geben würde.

Herr **Mücke** gab anhand von Folien einen detaillierten Bericht zum derzeitigen Stand der Planungen. Die Untersuchungen beziehen sich auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren bezüglich der Ermittlung der nutzbaren Bauflächenreserven für den Gewerbe- und Wohnflächenbedarf.

Folgende Ergebnisse können zusammengefasst werden:

Wohnbauflächen

Bei der Erhebung der Reservflächen erfolgte ein Abgleich mit der Verwaltung. Insgesamt ergäben sich folgende Reservflächen:

- Wohnbauflächenreserve: ca. 43 ha
- Mischflächenreserve: ca. 6,5 ha
- Gesamtreservfläche: 49,5 ha

Bei der anschließenden Bedarfsprüfung wurde die Einwohner- und Haushaltsentwicklung zugrunde gelegt. Auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung der Städte Kamen/Bönen/Bergkamen sei ein Einwohnerzuwachs von 5-6 % in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen gewesen, der sich aufgrund von Wanderungsbewegungen begründe.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2015 stelle sich so dar, dass die Einwohnerzahl von 46.600 Einwohner aufgrund der natürlichen Entwicklung auf 44.700 Einwohner absinken würde. Es sei ein stärkeres Absinken zu erwarten aufgrund einer negativen Wanderungsbilanz, so dass ein Absinken auf ca. 43.800 Einwohner angenommen werden könne.

Hinsichtlich des Altersaufbaus der Bevölkerung sei eine deutliche Verschiebung zu erwarten. Während im Jahr 2000 die Hauptbevölkerung sich in der Altersstufe 30 bis 50 Jahre befinde, so sei für das Jahr 2015 die Hauptbevölkerung in der Altersstufe 50 Jahre und älter zu finden. Hinsichtlich der Alterspyramide ergäbe sich für das Jahr 2015 folgende Prognose:

- 75 Jahre und älter: extreme Zuwächse
- 60 – 75 Jahre: leichte Absenkung
- 40 – 60 Jahre: bis 2010 ansteigend/anschl. wird der Wert von heute erreicht
- 19 – 40 Jahre: stärkste Abwärtsbewegung
- 0 – 19 Jahre: Absenkung

Diese Entwicklung würde sich auch im Wohnbauflächenbedarf widerspiegeln.

Darüber hinaus sei mit einem Rückgang der Haushaltsgrößen zu rechnen, aufgrund der großen Zahl von älteren Menschen, des Trends der Individualisierung (Single) als Alternative zur Familienbildung. Die Prognose gehe von 20.500 Haushalten im Jahr 2015 aus. Des Weiteren sei die Entwicklung des Wohnungsbaus auf Grundlage der Baufertigstellungsstatistik zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung aller Planungsdaten würde beim Wohnungsbau ein Flächenbedarf von insgesamt 70 ha für 2015 zu erwarten sein. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Reservflächen ergäbe sich die Notwendigkeit der Ausweisung von ca. 23 ha zusätzlich zum derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Herr **Wiese** erkundigte sich, wieviel Wohnhäuser pro ha gerechnet würden.

Herr **Mücke** erklärte, dass man von ca. 20 Häusern pro ha ausgehen könne.

Herr **Dr. Fricke** fragte an, inwieweit nicht mehr vermietbarer Wohnraum in der Bilanz berücksichtigt worden sei und wie sich die sinkenden Haushaltsgrößen darauf auswirken würden.

Herr **Mücke** erklärte, dass auch die Bereiche der nicht vermieteten Wohnungen/Häuser als Wohnbauflächen ausgewiesen seien. Durch die Ent-

wicklung der Haushaltsgrößen verteile sich die Wohnbaufläche auf mehr Haushalte und insgesamt würde die Bedarfs-qm-Zahl pro Person trendgemäß steigen.

Herr **Rabeneck** erkundigte sich, ob Abrisswohnungen in die Prognose mit einbezogen worden seien.

Herr **Bonny** erklärte, dass Wohnungsmarktbetrachtungen nicht in die Beurteilung einbezogen worden seien; hier sei die Prognose sehr schwierig und von der Marktlage abhängig würden sich Entwicklungen wie Abriss oder Modernisierung zeigen.

Herr **Lipinski** fragte an, ob das Abwanderungsproblem aufgrund nicht adäquat verfügbarem Wohnraum bestehe.

Herr **Bonny** erläuterte, dass es sich um ein Phänomen im gesamten Ruhrgebiet handele. Eine Analyse der Wanderbewegungen zeige deutlich eine Richtung vom Ballungsraum in die Peripherie.

Auf hiesige Verhältnisse übertragen bedeute dies, Zuwächse aus den Bereichen Dortmund, Abgänge in ländlichere Bereiche wie z. B. Bönen, Gemeinden Richtung Osten.

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich danach, ob die abgegebene Prognose hinsichtlich der Wohnungsbedarfsermittlung der zu erwartenden Nachfrage entspreche; hier sei eine starke Vorantreibung des Wohnungsbaus erkennbar, obwohl ein Wachstumsrückgang zu erwarten sei.

Herr **Mücke** erläuterte, dass rein rechnerisch ein Bedarf von 74 ha bestehe, man diese Zahl auf 70 ha abgestuft habe. Die Werte seien eher leicht überschätzt. Es wurde dabei von der Entwicklung der Baufertigstellungsstatistik ausgegangen und dem durchschnittlichen Verhalten, dies sei jedoch von der allgemeinen Entwicklung abhängig (allgemeine Preisentwicklung / Wanderungsbewegungen / wirtschaftliche Lage).

Gewerbeflächen

Die Bedarfsprognose auf Grundlage der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeige Mitte der 80er Jahre durch die Entwicklung im montanen Bereich starke Verluste, die jedoch heute fast wieder aufgeholt wurden. Nach Branchen sei ein starker Anstieg der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich und im sozialen Bereich zu verzeichnen, während im produzierenden Bereich eine Abnahme zu verzeichnen sei. Es sei im derzeitigen Flächennutzungsplan eine Gewerbeflächenreserve von ca. 93 ha ausgewiesen. Wobei der Bereich des Westicker Feldes (über 50 ha) und andere Reserven aus der gewerblichen Nutzung herausgenommen werden sollen. Als Reserveflächen stünden das Gewerbegebiet Königsborn 2/5, der Bereich Technopark und vereinzelte Grundstücke zur Verfügung, wobei hier jedoch teilweise nur eine Nutzung von bestimmten Unternehmensbereichen möglich sei. Rein rechnerisch bestünde eine Parität, doch es müsse aufgrund der Entwicklung in bestimmten Branchen (Dienstleistungsbereich) eine Vorsorge getroffen werden, da die Ansiedlung in ausgewiesenen Gewerbegebieten z. T. nicht möglich sei.

Herr **Müller** erkundigte sich, wie die Fläche Barenbräuker zu bewerten sei.

Herr **Mücke** erklärte, dass man diesen Bereich (ca. 12 ha) in die Über-

legungen mit einbezogen hätte, die Ausarbeitung aber noch nicht abgeschlossen sei. Es sei vorgesehen, auf Basis der Ergebnisse der Workshops eine Bestandsaufnahme bis Jan./Febr. 2002 als Vorentwurf zu erarbeiten.

Herr **Nieme** fragte an, inwieweit sich die Entwicklung der Bevölkerungszahlen auf die Arbeitsplätze auswirke.

Herr **Bonny** erläuterte, dass das Pendlerverhalten weniger Einfluss habe, sondern andere Komponenten wie Bodenpreise und individuelle Werte ausschlaggebend seien.

Abschließend wies Herr **Mücke** auf den Zeitplan für die Neuaufstellung hin, wonach im Januar 2002 eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen stattfinden würde. Im Frühjahr 2002 könnte bereits ein Vorentwurf vorliegen. Mit dem Offenlegungsbeschluss könne November/ Dezember 2002 gerechnet werden.

Herr **Kissing** stellte fest, dass man bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes in einer glücklichen Situation sei. Es würden sich keine einschneidenden Änderungen ergeben. Im Vorfeld stattgefundene Diskussionen hätten zu unnötigen Irritationen geführt. Es sei möglich, eine harmonische Entwicklung der Flächen, angesichts der sinkenden Bevölkerungszahlen, durchzuführen. Alte Planungen seien zu überarbeiten und im Sinne von Freifläche und Natur zurückzunehmen.

Herr **Lipinski** stimmte für die SPD-Fraktion zu, dass sich keine großen Veränderungen ergeben würden. Durch den Rückgang der Bevölkerungszahlen sei die Wirkung auf die Infrastruktur in Überlegungen mit einzu beziehen. Es sei festzustellen, dass es für einige Teilbereiche noch Diskussionsbedarf gebe. Man wolle die Ergebnisse nunmehr abwarten und eine sach- und fachgerechte Entscheidung treffen. Die Diskussionen, die im Vorfeld geführt worden seien, seien eher kontraproduktiv gewesen, was er sehr bedauere.

Herr **Madeja** bedankte sich bei den Herren Mücke u. Bonny für die ausführliche Berichterstattung.

Zu TOP 3.

225/2001

Pflege und Unterhaltung von Grün- und Sportanlagen
- Einsatz von Herbiziden

Herr **Flaskamp** erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage und wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass es sich lediglich um einen selektierten Einsatz von Herbiziden gehandelt hätte und diese Mittel und die Einsatzbereiche mit der Landwirtschaftskammer genehmigt bzw. abgesprochen worden seien.

Herr **Behrens** ergänzte, dass bei dem in den 80er Jahren gefassten Beschluss bezüglich des Verzichts auf den Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Flächen von anderen Voraussetzungen ausgegangen worden sei. Die heutigen Erkenntnisse würden zeigen, dass teilweise ein mechanischer und manueller Einsatz nicht praktikabel sei und deshalb eine geänderte Situation vorläge. Ein selektiver und zielorientierter Einsatz von Herbiziden sei anzuwenden und die vorliegende Beschlussvorlage zu befürworten.

Herr **Kühnapfel** äußerte seine Bedenken zu der Vorgehensweise. Er wies insbesondere auf die wertvolle Vegetation im Randbereich der Zechenbahntrasse hin. Er habe den Verdacht, dass der Personalabbau Ursache dieser Konsequenz sei. Es sei zu bemängeln, dass Angaben zur Gefährlichkeit der Mittel, Umweltverträglichkeit und Wirkungsweise fehlen. Oft ließen sich Aussagen erst nach Langzeitstudien treffen, die jedoch noch nicht vorlägen. Er habe Bedenken bezüglich der Abbaubarkeit der Mittel, möglicher Langzeitwirkungen und das Einschwemmen ins Grundwasser und die Auswirkungen darauf. Er bemängelte die fehlende Vorbildfunktion für den Bürger. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr **Nieme** erkundigte sich, ob auch der Bürger diese Herbizide nutzen könne.

Herr **Flaskamp** entgegnete, dass nur zugelassene Herbizide käuflich zu erwerben seien. Neue Mittel bedürften der Prüfung und Genehmigung durch das Bundesamt. Es sei zwar Personal abgebaut worden, aber es seien die Flächen größer und die Nutzer anspruchsvoller geworden. Darüber hinaus wies er auf die Verkehrssicherungspflicht hin. Die Bedarfssituation sei anders zu bewerten, gerade bei den großen und aufwendigen Sportanlagen sei der Einsatz von Herbiziden teilweise nicht zu umgehen.

Herr **Rabeneck** bemerkte, dass seines Erachtens 2 bis 3 Spritzeinsätze der Stadt Kamen ohne Beteiligung des Planungs- und Umweltausschusses durchgeführt worden seien. Die erteilte Ausnahmegenehmigung sei bereits am 31.10.01 abgelaufen. Darüber hinaus bemängelte er, dass die Beschlussvorlage lediglich die Informationen der Hersteller zu den Mitteln beinhalte und diese nicht auf negative Auswirkungen hinweisen würden.

Herr **Flaskamp** entgegnete, dass die Stadt Kamen die Herbizide nur im Rahmen des vom Planungs- und Umweltausschuss genehmigten Umfangs eingesetzt habe. Insbesondere bei den Zechenbahntrassen würden nur die gepflasterten Zu- und Abgänge behandelt.

Herr **Meschede** wies darauf hin, dass sich die Mittel in den letzten Jahren geändert hätten und nun teilweise auch auf festgebundenen Flächen ohne Beeinträchtigung einsetzbar seien; hier müsse man auch die Folgekosten durch evtl. Beschädigungen in die Überlegungen einbeziehen. Darüber hinaus sähe er Grenzen bei der mechanischen und manuellen Sauberhaltung bezüglich der eingeschränkten Realisierungsmöglichkeit und der Kosten.

Herr **Schneider** wies darauf hin, dass es sich nicht um einen flächendeckenden Einsatz von Herbiziden handele, sondern um einen punktuellen Einsatz je nach Bedarf.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass im Bereich der Zechenbahntrasse seines Erachtens als Pflege ein Mähen der Randbereiche ausreiche. Er wies nochmals auf die bereits geäußerten Bedenken und Gefahren des Einsatzes von Herbiziden hin. Grundsätzlich sei der Kauf von Herbiziden erlaubt, die Verwendung jedoch nur auf Nutzgärten und Landwirtschaft beschränkt. Nach seiner Auffassung würde die Stadt Kamen mit dem vorgesehenen Einsatz der Herbizide für den Bürger ein falsches Signal setzen.

Herr **Behrens** erklärte, dass es sicherlich ein gewisses Risiko gäbe, dies

jedoch abschätzbar sei. In den privaten Gärten sei oftmals eine falsche Dosierung bzw. Anwendung Ursache für eine Gefährdung. Der Bauhof der Stadt Kamen verfüge jedoch über die erforderlichen Fachkenntnisse, um die Herbizide sach- und fachgerecht einsetzen zu können. Es handle sich auch insgesamt nur um eine Fläche von 2 ha. Dies sei noch keine Bankrotterklärung für die ökologische Politik der Stadt Kamen. Es handle sich vielmehr um eine Notsituation; es würden nur ausgewiesene Flächen betroffen sein und ein selektiver und zielgerichteter Einsatz erfolgen. Die SPD-Fraktion würde aufgrund der vorliegenden Zwänge der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr **Kissing** stimmte den Ausführungen von Herrn Behrens zu und erklärte, dass auch die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr **Goehrke** wies darauf hin, dass eine differenziertere Betrachtung erforderlich sei. Er beantragte große gepflasterte Flächen (Gefährdung für die Kanalisation) und Fahrradwege (Gefährdung für Kinder und Jugendliche) von der Behandlung mit Herbiziden auszunehmen. Herr **Madeja** ließ über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde bei 3 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Herr **Madeja** ließ über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Bereichen der Grün- und Sportanlagen zur Unkrautbekämpfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Herbizide einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

275/2001

Entfernung von mindestens 2 Pappelhybriden nördlich der Polizeikaserne an der Borsigstraße

Herr **Hasler** regte an, die Entfernung der Pappeln und die Neubepflanzung in einem Zuge durchführen zu lassen.

Herr **Kühnapfel** entgegnete, dass s. E. die Erhaltung des Ortsbildes zu berücksichtigen sei und je nach Notwendigkeit eine sukzessive Entnahme und Nachpflanzung erfolgen solle.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um einen Vorratsbeschluss handle und die Stadt je nach Notwendigkeit eine sinnvolle Lösung treffe.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung von mindestens 2 Pappelhybriden im Gehwegbereich der Borsigstraße, nördlich der Polizeikaserne, gemäß § 6 Abs. 1 c i.V.m. Abs. 5 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 30.06.1997 zu.

Die Verwaltung veranlasst die Durchführung der Fällungsarbeiten und der dargestellten Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

278/2001

Bebauungsplan Nr. 5 Ka-Sk "Auf den Kämpen"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Beschlussvorlage aus den bereits bekannten Gründen ablehnen würde.

Herr **Plümpe** fragte an, ob der Baustellenverkehr über die Südkamener Straße abgewickelt würde.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass die Erschließung über die Südkamener Straße erfolgen werde; dies sei auch ein Wunsch der Bevölkerung, um aus den Wohngebieten Nietzscheweg/Siegeroth die hohe Belastung in der Bauphase fernzuhalten.

Herr **Nieme** bedauerte, dass die Ersatzpflanzung so weit von dem Eingriffsort entfernt sei.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass der Flächennutzungsplan über den ÖKO-Pool Flächen ausweisen werde. Es sei die Absicht, dies in Form eines Vernetzungsgedanken zu regeln. Ein 100%iger Ausgleich sei innerhalb des Planungsgebietes nicht möglich.

Herr **Behrens** ergänzte, dass man mit dem Konzept des Kreises Unna zum Flächenpool eine Regelung finden werde.

Herr **Goehrke** stellte fest, dass es sich bei der Ausgleichsfläche um dieselbe Fläche handele wie beim Bebauungsplan „Volkermanns Hof“.

Herr **Liedtke** erklärte, dass es sich jeweils nur um Teilflächen handele.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Ka – Sk gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB,
2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen und Bedenken entsprechend der beigefügten Stellungnahme der Verwaltung;
3. den Bebauungsplan Nr. 5 Ka – Sk „Auf den Kämpen“ für den Bereich südlich der bebauten Grundstücke an der Südkamener Straße, westlich der Bebauung an der „Lütge Heide“, nördlich der Bebauung der

Straße „Auf den Kämpen“ und östlich des Wirtschaftsweges „Auf den Kämpen“ im Stadtteil Südkamen gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung und der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

279/2001

Bebauungsplan Nr. 23 Ka-Me "Germaniastraße/Jahnstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Kühnapfel** war der Meinung, dass der Aufstellungsbeschluss derzeit aufgrund der ungeklärten Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht getroffen werden könne.

Herr **Kissing** äußerte sich positiv zur geplanten Flächenentwicklung und Flächennutzung. Ein anderer Punkt wäre jedoch die haushaltsmäßige Realisierung der Maßnahme; das Projekt wäre aufgrund der momentanen Haushaltslage nicht verantwortbar.

Herr **Nieme** bezweifelte, dass der Bau eines weiteren Sportplatzes notwendig sei, da kein weiterer Bedarf bestünde. Er formulierte zunächst den Antrag, die Fläche als Grünanlage auszuweisen. Diesen Antrag zog er in dieser Form später zurück.

Herr **Eckardt** stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr **Hasler** ging darauf ein, dass sich die zunächst geplante Wohnbebauung zwischen den Sportplätzen nicht realisieren lasse. Daraus sollten die planungsrechtlichen Konsequenzen getroffen werden und eine Ausweisung als Sportgelände erfolgen. Es lasse sich ja evtl. eine Realisierungsmöglichkeit auch ohne städtische Mittel, z. B. über den Deutschen Leichtathletikverband finden. Es sei jedenfalls für die Stadt Kamen derzeit nicht möglich, das Projekt aufgrund der Finanzlage zu realisieren.

Herr **Lipinski** erklärte, dass es sich hier lediglich um eine Nutzungsänderung an der Stelle handle und man hier jetzt nur eine planungsrelevante Entscheidung treffe. Die Frage der Finanzierbarkeit sei jetzt nicht Gegenstand der Abstimmung. Solche haushaltsrelevanten Fragen fielen in die Zuständigkeit des Rates.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass man in diesem Fall lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffe, um eine Vorratsfläche für die Abdeckung eines Bedarfs an Sportflächen zu haben. Die Diskussion der Umsetzung gehöre in den Sportausschuss und die Frage der Finanzierung sei im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Herr **Nieme** stellte den Antrag, die Entscheidung zurückzustellen.

Der Antrag von Herrn Nieme wurde mehrheitlich bei 1 Stimme abgelehnt.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994).

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka – Me „Germaniastraße/Jahnstraße“, Gemarkung Methler, Flur 9, Flurstücke 21 und 22 im Stadtteil Kamen–Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997, BGBl. I, S. 2141)

Der Plan wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Südgrenze der Parzelle Nr. 19 der Gemarkung Methler, Flur 9,
im Osten durch die Westgrenze der Parzelle Nr. 324 der Gemarkung Methler, Flur 9,
im Süden durch die Jahnstraße und
im Westen durch die Germaniastraße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teilbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinden Methler und Westick gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 7.

Elektrosmog

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zwischenbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** bezog sich auf den Beschluss aus der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.09.2001. Diese Thematik würde derzeit in ganz NRW und darüber hinaus aufgegriffen und befände sich in der Diskussion und Entwicklung. Grundsätzlich seien Sendeanlagen gem. § 65 BauO NW genehmigungsfrei. Um die erforderlichen Daten zu erhalten, habe man sich zunächst mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation in Verbindung gesetzt. Von dort seien jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten mitgeteilt worden. Erfolgreicher habe sich jedoch die Anfrage beim staatlichen Umweltamt in Lippstadt ergeben, welches jeweils Anzeigen über den Anlagenbetrieb erhalte. Von dort habe man eine Aufstellung der Betreiber auf Stadtteilebenen und eine Übersicht der Standorte erhalten. Es seien auf Kamener Stadtgebiet derzeit 4 Anlagen mit Baugenehmigung und 30 Anlagen genehmigungsfrei errichtet worden. In einer Folie waren die Standorte zu erkennen. Detailinformationen zu den Anlagen lägen nicht vor. Die Verwaltung würde dieses Thema weiter aufgreifen. Man wolle zunächst die weitere Entwicklung z. B. hinsichtlich der Vereinbarung des Städte- und Gemeindebundes mit den Mobilfunkbetreibern abwarten. Darüber hinaus wäre

noch abzuwarten, wie sich der Regelungsbereich verändern würde, so ist z. B. ein Erlass des Ministeriums für Städtebau, Wohnen und Sport NW über Grenzwerte in Vorbereitung.

Herr **Dornblüth** fügte hinzu, dass derzeit erst eine Genehmigungspflicht für Anlagen mit einer Höhe von mehr als 10 m bestünde. Aber auch hier müsse die Entwicklung abgewartet werden.

Herr **Nieme** fragte an, in welchem Umfang der Bedarf an Mobilfunkanlagen steigen würde.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die 3fache Menge an Sendeanlagen zu erwarten sei. Dies hänge mit den Faktoren Erreichbarkeit und Empfangsleistung zusammen. Die Frage der Gefährdung sei noch unklar. In dem angekündigten Erlass seien Grenzwertregelungen zu erwarten.

Herr **Wiese** erkundigte sich nach der Frage der Gewichtsbelastung der Dächer, auf denen Anlagen installiert würden.

Herr **Dornblüth** erklärte, dass die Betreiber durch ihre Statiker die Errichtung prüfen ließen.

Herr **Behrens** berichtete, dass durch gutachterliche Stellungnahmen hinsichtlich der Wirkung der Sendeanlagen auf den menschlichen Organismus sehr widersprüchlich bewertet würde. Die zunehmende Aufstellung von Sendeanlagen im Stadtgebiet würde zu einer Verunsicherung der Bürger führen. Es sei deshalb wichtig, dieses Thema weiter im Ausschuss zu verfolgen und aufzugreifen. Ein baurechtlich kontrollierbares Verfahren bei der Aufstellung wäre sehr zu begrüßen.

Herr **Kühnapfel** bat darum, die Standortkarte und Übersicht sowie die Vereinbarung des Städte- und Gemeindebundes mit den Mobilfunkbetreibern der Niederschrift beizufügen.

Herr **Liedtke** sagte dies zu.

Zu TOP 8.

Bestandserhebung der Einzelhandelsstrukturen in Kamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion
Bericht der Verwaltung

Herr **Baudrexel** erklärte, dass eine Ausarbeitung zu diesem Thema den Fraktionen zugehen würde.

Herr **Liedtke** stellte anhand einer Folien die Entwicklung des Einzelhandels im Innenstadtbereich dar. Ein zusammenfassendes Papier würden den Fraktionen zwecks Auswertung zur Verfügung gestellt.

Herr **Lipinski** bedankte sich für diese Präsentation. Man würde die bereitgestellten Informationen mit Interesse auswerten.

Herr **Kissing** stimmte dem zu.

Zu TOP 9.

Bebauungsplan Nr. 20 Ka
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Herr **Baudrexl** erörterte das vorliegende Nutzungs- und Sanierungskonzept des Investors, welches mit der Stadt Kamen abgestimmt sei. Die Nutzung erfolge durch den Investor. Geplant sei die Nutzung des Erdgeschosses durch eine Pflegeeinrichtung in Form eines Multifunktionsraumes mit Nebenräumen wie einer kleinen Küche und für das Obergeschoss sei die Einrichtung von Büroräumen geplant. Herr **Gliefe** ergänzte, dass die Nutzung ebenfalls mit dem Amt für Denkmalpflege abzustimmen sei. Herr **Baudrexl** gab weiter an, dass der Bauantrag am 27.07.2001 gestellt worden sei und die Baugenehmigung am 28.09.2001 erteilt worden sei. Mit dem Baubeginn sei im Januar/Februar 2002 zu rechnen.

Herr **Kissing** fragte an, ob sich das Grundstück des ehemaligen Schafstalls noch im Eigentum der Stadt Kamen befände.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass dieses Grundstück an den Investor zu einem ideellen Kaufpreis veräußert worden sei. Man habe den Grundstückskaufpreis gesenkt, da aufgrund der Entscheidung des Landesministeriums der Schafstall erhalten und mit hohem Aufwand vom Investor saniert werden müsse und hier auf Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf verzichtet.

Herr **Kissing** begrüßte diesen Verzicht der Stadt auf Einnahmen zugunsten des Denkmalschutzes.

Zu TOP 10.

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft

Herr **Baudrexl** erklärte, dass der Regionalrat zunächst einen Erarbeitungsbeschluss zur Neuaufstellung des GEP fassen würde. Die parlamentarischen Gremien der Stadt Kamen würden anschließend in die Erarbeitung des neuen GEP eingebunden. Es würde u.a. auf Grundlage von Angaben der Stadt Kamen der Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen ermittelt.

Herr **Kloß** erkundigte sich, ob sich Widersprüche zwischen dem Gebietsentwicklungsplan und dem Flächennutzungsplan ergeben könnten.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass aufgrund der intensiven Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Bezirksplanungsbehörde und der Stadt Kamen eine solche Problematik nicht zu erwarten sei.

Zu TOP 11.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** gab einen ausführlichen Bericht über das Bauvorhaben Wilhelmstraße/Mittelstraße. Es sei der Bau eines 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses (8 Wohneinheiten/EG-Bereich: Dienstleister/Laden-

lokal) mit ausgebautem Dachgeschoss vorgesehen. Insbesondere auch aus verkehrlicher Sicht ist im Kreuzungsbereich eine Verbesserung zu erwarten.

Herr **Liedtke** erläuterte ausführlich die weitere Bebauung im Bereich Gartenstadt Seseke durch den Hellweger Bauträger. In Form von Reihen- und Doppelhäusern sollen 3 Bauzeilen mit insgesamt 27 Wohneinheiten entstehen. Die veränderte Architektur habe keinen maßgeblichen Einfluss auf das gestalterische Gesamtkonzept (Farbgebung/Materialien). Nach dem vorliegenden Investorenvertrag sei es möglich, im Einvernehmen mit der Stadt Kamen eine geänderte Architektur zuzulassen. Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** bezüglich der Errichtung von Garagen, entgegnete Herr **Liedtke**, dass hier Holzkonstruktionen vorgesehen seien und Garagen auf den einzelnen Baugrundstücken nicht zulässig seien.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen der Verwaltung

12.1.1 Herr **Baudrexl** erklärte unter Bezugnahme auf einen Antrag vom 07.06.2000 betreffend des Konzepts für die Verbesserung und Gestaltung der Grünflächen der Stadt Kamen, dass hier eine Vorlage noch nicht vorgelegt werden könne. Er sehe jedoch die Chancen für eine weitreichende Neugestaltung z. B. der Bereiche des Stadtparks und des Edelkirchenhofes aufgrund des vorhandenen Baumbestandes für ausgeschlossen. Bezüglich des Antrags der SPD auf Gestaltung des Bereichs Koppelteich in Bezug auf die schulische Nutzung sei aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation noch keine weitgehende Planung erfolgt.

12.1.2 Herr **Baudrexl** informierte ausführlich zum Thema der Zuständigkeit der Verwaltung für die Eintragung von Bauwerken in die Denkmalliste im Rahmen der Denkmalpflege. Gemäß einem Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen handele es sich gem. § 41 Abs. 3 GO hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Eintragung in die Denkmalliste kann ohne Einschaltung von Rat und Ausschüssen erfolgen. Um in Zukunft eine Verzögerung von Eintragungen in die Denkmalliste aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden, könnte erwogen werden, eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

12.1.3 Herr **Liedtke** teilte mit, dass zwischenzeitlich im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms der Bewilligungsbescheid zur der Förderung der Maßnahme „Planung Bahnhofsumfeld“ in Höhe von 50 TDM (=50%) eingegangen sei. Mit den Planungen könne nun begonnen werden. Mit der Auftragsvergabe könne im Frühjahr 2002 gerechnet werden.

Herr **Wiese** erkundigte sich, ob eine Vergrößerung der Parkplätze vorgesehen wäre. Herr **Liedtke** erwiderte, dass dies ein zentraler Punkt der Planungen sei.

12.1.4 Herr **Baudrexl** bezog sich auf eine Anfrage in der Sitzung vom

06.09.2001 bezüglich des Umgangs der Verwaltung mit überfüllten Mülltonnen. Die Grundstückseigentümer würden zunächst einen Brief mit dem Hinweis auf die Abfallentsorgungssatzung erhalten, mit der Bitte, ein größeres Gefäß anzuschaffen. Im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs ergäbe sich die rechtliche Möglichkeit, dies durchzusetzen.

12.2 Anfragen

12.2.1 Herr **Dr. Fricke** erkundigte sich nach dem Baugebiet in Husen (Richtung Wasserkurl/Grün- und Waldflächen). Herr **Liedtke** erwiderte, dass hier z. Zt. keine neuen Erkenntnisse bekannt seien.

12.2.2 Herr **Nieme** fragte an, welche Planungen für den südlichen Teil des Kamener Bahnhofes vorlägen. Herr **Baudrexl** gab an, dass für den Bereich Borsigstraße der Bau von weiteren Parkplätzen vorgesehen sei. Entsprechende Mittel seien im Haushalt für das Jahr 2002 vorgesehen. Der Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme sei gestellt.

12.2.3 Herr **Kissing** bat um Mitteilung, ob hinsichtlich des Dialogs mit der Deutschen Bundesbahn zu Lärmschutzmaßnahmen für die Beauftragung eines Lärmgutachtens die Chance auf eine Lärmschutzhilfe bestünde. Herr **Baudrexl** erklärte, dass hier erst die förder-technischen Gegebenheiten abzuklären seien, und das Ergebnis im nächsten Hauptausschuss mitgeteilt würde.

12.2.4 Herr **Nieme** erkundigte sich nach einem neuen Kunstwerk an der Germaniastraße in Kamen-Methler. Herr **Baudrexl** erklärte, dass ihm dieses Vorhaben nicht bekannt sei.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

Vereinbarung

über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze

zwischen

Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

– im folgenden „kommunale Spitzenverbände“ genannt –

und

DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
Group 3G
Mannesmann Mobilfunk GmbH
MobilCom Multimedia GmbH
VIAG Interkom GmbH & Co

– im folgenden „Mobilfunknetzbetreiber“ genannt –

Präambel

Der Mobilfunk hat in den vergangenen Jahren in Deutschland ein rasantes Wachstum erfahren. Er hat sich zu einem der wichtigsten Teilbereiche der Informations- und Kommunikationstechnologien entwickelt.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber sind sich einig in der Auffassung, dass eine leistungsfähige Mobilfunk-Netzinfrastruktur ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung in den Städten, Kreisen und Gemeinden ist. Sie wollen gemeinsam dazu beitragen, einen gesundheitsverträglichen, wettbewerbsgerechten und raschen Ausbau der Mobilfunktechnik in Deutschland und insbesondere den Aufbau der UMTS Technik möglichst flächendeckend voranzutreiben.

Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände halten es für erforderlich die Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder zu intensivieren, um die Grenzwerte fortlaufend zu prüfen und damit auch zukünftig den Gesundheitsschutz im Sinne der Vorsorge sicherzustellen.

Bei der zukünftigen Planung von Standorten für Mobilfunkanlagen werden von den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern einvernehmliche Lösungen angestrebt; dabei sind die kommunalen Belange ebenso zu berücksichtigen, wie den Belangen der Mobilfunknetzbetreiber Rechnung zu tragen ist.

Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände wollen der in Teilen der Bevölkerung entstandenen Besorgnis um mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit sowie ortsbildgestaltende Belange Rechnung tragen. Durch eine umfassende Information der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie durch eine enge Kooperation und offene Kommunikation mit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft sollen die örtlichen Belange Berücksichtigung finden, um einen möglichst konfliktfreien Infrastrukturausbau zu ermöglichen.

Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände wollen mit dem Abschluß dieser Vereinbarung einen bundeseinheitlichen Rahmen schaffen, der eine Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Netzinfrastruktur sicherstellt und damit zugleich eine Verbesserung der Akzeptanz durch die Kommunen und ihrer Bevölkerung erreicht.

Hierzu werden folgende Regelungen vereinbart:

1 Informationen über die bestehenden und zukünftigen Mobilfunknetze

- 1.1 Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände sehen die Bereitstellung der aktuellen Standortdaten über die ortsfesten Sendeanlagen im Bereich der jeweiligen Kommune unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften als wichtige Information für die Kommunen an.

Da diese Daten vollständig und aktuell bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) vorhanden sind, setzen sich beide Seiten für eine Lösung in Zusammenarbeit mit der RegTP und unter Rückgriff auf die RegTP-Daten ein. Sollte dies nicht möglich sein, verpflichten sich die Mobilfunknetzbetreiber in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden eine RegTP-unabhängige Lösung bereitzustellen.

- 1.2 Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände stimmen darin überein, dass ein regelmäßiger Austausch über den Ausbau- und Planungsstand der Netzinfrastruktur auf regionaler Ebene als Maßnahme zur frühzeitigen Einbeziehung der Kommunen notwendig ist.

Jeder Mobilfunknetzbetreiber wird deshalb den Kommunen regelmäßige und am Informationsbedarf orientierte Gespräche zum aktuellen Ausbau- und Planungsstand anbieten.

In Absprache können diese Gespräche, z. B. auf regionaler Ebene in Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften erfolgen.

- 1.3 Mobilfunknetzbetreiber und kommunale Spitzenverbände befürworten einen direkten und schnellen Informationsaustausch auf der Fachebene.

Jeder Mobilfunknetzbetreiber benennt hierfür gegenüber den Kommunen einen zuständigen Ansprechpartner, der für Fragen zur Mobilfunktechnik und für konkrete Fragen zu Standorten des Mobilfunknetzbetreibers im Bereich der Kommune zur Verfügung steht.

Ansprechpartner auf Seiten der Kommune ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte, soweit nicht eine bestimmte Dienststelle benannt wird.

2 Vorgehensweise beim Bau neuer Sendeanlagen

- 2.1 Die Mobilfunknetzbetreiber bieten den Kommunen an, sie über ihre Pläne für den Bau neuer Senderanlagen zu informieren. Der Zeitpunkt für diese Information ist so zu wählen, dass der Kommune ein angemessener Zeitraum zur Stellungnahme verbleibt und die endgültige Standortentscheidung noch offen ist.

- 2.2 Die Kommune kann ihrerseits Standortvorschläge für neue Sendeanlagen unterbreiten; die Mobilfunknetzbetreiber sagen zu, diese Vorschläge bzw. Hinweise der Kommune zu Standorten vorrangig und ergebnisoffen zu prüfen. Stellen die Betreiber die funktechnische Eignung und wirtschaftliche Realisierbarkeit dieser Standorte fest, sagen die Betreiber zu, diese vorrangig zu verwirklichen. Wenn die Standortvorstellungen der Kommune aus funktechnischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht zu realisieren sind, ist das der Kommune zu begründen und bei Vorliegen entsprechender Möglichkeiten ein weiterer konkreter Einigungsversuch zu unternehmen. Beide Seiten gehen davon aus, daß das gesamte Abstimmungsverfahren für einen konkreten Standort innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen wird.

- 2.3 Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände streben an, daß die Standortentscheidungen einvernehmlich erfolgen und daß auch bei umstrittenen Standorten die Belange und Interessen beider Seiten möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

- 2.4 Die Mobilfunknetzbetreiber werden die Kommunen vor Inbetriebnahme über den bevorstehenden Sendebeginn informieren. Diese Information erfolgt zusätzlich zur Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde gemäß 26. BImSchV.

Bonn, den 05.07.2001	gez. K. Hummel	Anlage
Für E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG:		
Düsseldorf, den 05.07.2001	gez. U. Bergheim i.V. K. Menzel	
Für Group 3G:		
München, den 05.07.2001	gez. E. Folgmann	
Für Mannesmann Mobilfunk GmbH:		
Düsseldorf, den 05.07.2001	gez. H. Hoffmann	
Für MobilCom Multimedia GmbH:		
Büdingen, den 05.07.2001	gez. G. Schmid	
Für VIAG Interkom GmbH & Co:		
München, den 05.07.2001	gez. K.-W. Rohrsen ppa. W. Krüger	

Lfd. Nr.:	Anlage	Betreiber	PLZ	Ort
1.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann Mobilfunk Gmb	59174	Kamen
2.	Hochfrequenzanlage	DeTE MobilNet	59174	Kamen
3.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann	59194	Kamen
4.	Hochfrequenzanlage	Viag	59174	Kamen
5.	Hochfrequenzanlage	Mobil Net	59174	Kamen
6.	Hochfrequenzanlage	Mobil Net	59174	Kamen
7.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann Mobilfunk Gmb	59174	Kamen
8.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann Mobilfunk	59174	Kamen
9.	Hochfrequenzanlage	E-Plus	59174	Kamen
10.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann	59174	Kamen
11.	Hochfrequenzanlage	E-Plus Mobilfunk GmbH	59147	Kamen
12.	Hochfrequenzanlage	Viag	59174	Kamen
13.	Hochfrequenzanlage	MobilNet GMBH	59174	Kamen
14.	Hochfrequenzanlage	Mobil Net	59174	Kamen
15.	Hochfrequenzanlage	VIAG Interkom GmbH & Co	59174	Kamen
16.	Hochfrequenzanlage	Mobilfunk	59174	Kamen
17.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann Mobilfunk Gmb	59174	Kamen
18.	Hochfrequenzanlage	E-Plus Mobilfunk GmbH	59174	Kamen
19.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann	59174	Kamen
20.	Hochfrequenzanlage	VIAG Interkom GmbH & Co	59174	Kamen
21.	Hochfrequenzanlage	Mobil Net	59174	Kamen
22.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann Mobilfunk Gmb	59174	Kamen
23.	Hochfrequenzanlage	DeTeMobilNet GmbH	59174	Kamen
24.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann Mobilfunk	59174	Kamen
25.	Hochfrequenzanlage	VIAG Interkom	59174	Kamen
26.	Hochfrequenzanlage	DeTeMobilNet GmbH	59174	Kamen
27.	Hochfrequenzanlage	Mannesmann	59174	Kamen

28.	Hochfrequenzanlage	Mobil Net	59174 Kamen
29.	Hochfrequenzanlage	E-Plus Mobilfunk GmbH	59174 Kamen
30.	Hochfrequenzanlage	E-Plus	59174 Kamen
31.	Hochfrequenzanlage	Viag	59174 Kamen
32.	Hochfrequenzanlage	DeTeSat Deutsche Telekom	59174 Kamen
33.	Hochfrequenzanlage	DeTeMobilNet GmbH	59174 Kamen
34.	Hochfrequenzanlage	Viag Interkom GmbH & Co	59174 Kamen
35.	Hochfrequenzanlage	Dolphin Telecom	59174 Kamen

Ortsteil	Straße	Haus Nr.:
	Afferder Straße	1
Altenmethler	Altenmethler Straße	8
	Am Schlepwege	
	Blumenstraße	4
	Bogenstraße	20
	Breslauer Straße	9
	Bunte Kuh	4
Heeren-Werve	Dieselstraße	13
	Einsteinstraße	3
	Einsteinstraße	3
Derne	Flur 2, Flurstück 13	
Methler	Germaniastraße	34
Südkamen	Hegelstraße	2
	Henry-Everling-Straß	1
	Henry-Everling-Straß	1
Kamen-Zentrum	Henry-Everling-Straß	1
	Lenningser Straße	1
	Lessingstraße	10
	Lessingstraße	10
	Märkische Strasse	59
Kamen-Wasserkurl 14	Massener Straße	4
	Max-Planck-Straße	31
Heeren-Werve 4	Mittelstraße	49
Kamen-Mitte	Nordenmauer	13
	Nordstraße	34
Kaiserau	Otto-Hahn-Straße	2
	Perthestraße	10

Kamen-Mitte 10

Poststraße

6

Potscher Hof

1

Thomas-Edison-Straße

6

Wasserkurl Flur 2, F

Werver Mark

166

Westenzäune

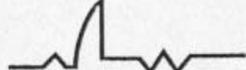
42

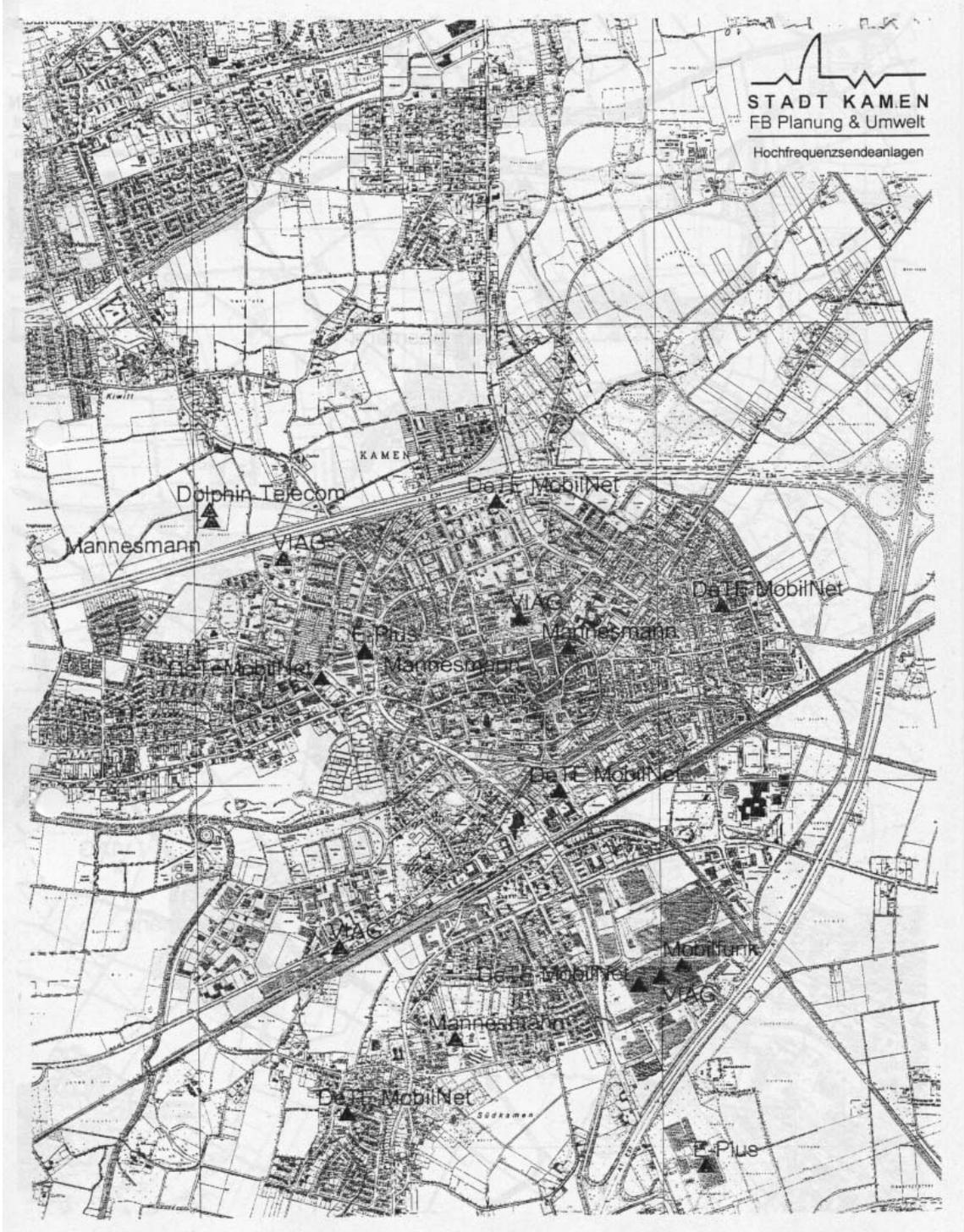
Westicker Straße

53

Windkraftanlage
Darenberg Flur 13




STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt
Hochfrequenzsendaranlagen







STADT KAMEN
FB Planung & Umwelt

Hochfrequenzsendeanlagen

E-Plus

HEEREN-WERVE

De la Ga

Mannesmann

Mannesmann